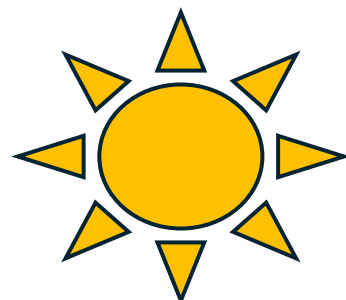


PV - Einspeiser 2026

Sie wollen bei uns einspeisen? Dann ist das genau der richtige Tarif.

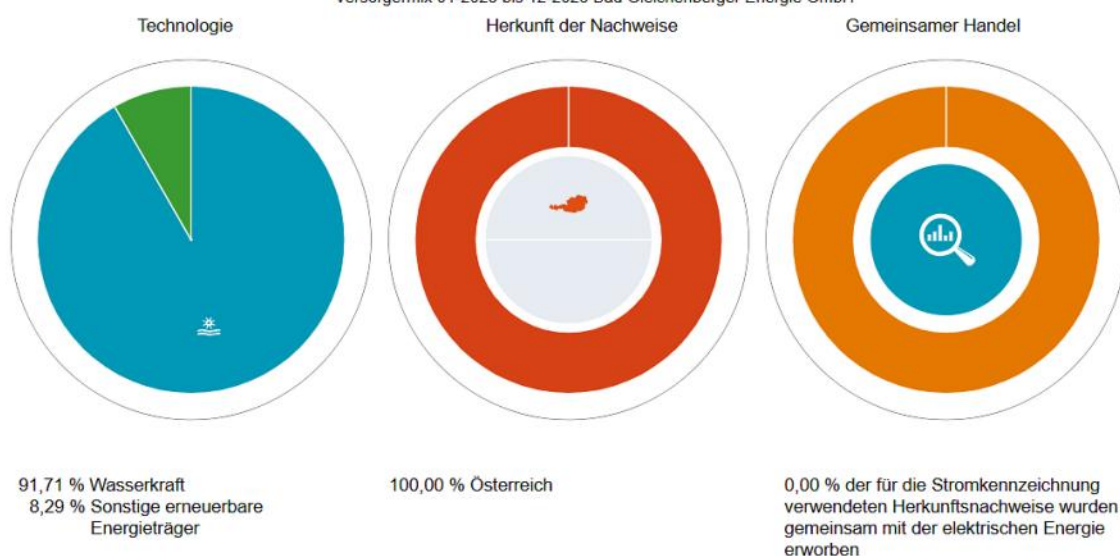


PV - Einspeiser 2026

Grundpauschale Euro pro Monat	5,00	6,00
Energiepreis Bezug Cent pro kWh	4,50	4,50
Gültig ab 01.08.2026 – bis auf Widerruf	Preis exkl. 20% Ust	Preis inkl. 20% USt

Stromkennzeichnung

Versorgemix 01-2025 bis 12-2025 Bad Gleichenberger Energie GmbH



Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

überprüft durch E-Control

Detailinformationen

Angebot gültig für Private-, Gewerbe-, und Landwirtschaftskunden mit Lastprofil H, G, L in Österreich, welche am Anschlusspunkt eine PV-Anlage mit einer Anlagengröße von 0,8 bis 25 kWp Leistung betreiben.

Voraussetzung – Kunde ist Betreiber der Photovoltaikanlage

Wenn der Kunde aufhört, Betreiber der vertragsgegenständlichen PV-Anlage zu sein, ist er verpflichtet, den Zeitpunkt des Wirksamwerdens einer solchen Änderung der Bad Gleichenberger Energie GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Bad Gleichenberger Energie GmbH ist in diesem Fall, ungeachtet sonst allfällig vereinbarter Preisgarantien, Vertragslaufzeiten oder Kündigungsfristen berechtigt, den Vertrag binnen acht Wochen zu kündigen.

Der Stromabnahmevertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden täglich schriftlich gekündigt werden. Die Bad Gleichenberger Energie GmbH kann den Vertrag gegenüber Haushaltskunden und Kleinunternehmen unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen ohne bestimmten Kündigungsgrund, gegenüber anderen Kunden unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten jeweils zum Monatsletzten, kündigen.

Vertragsdauer und Kündigung

Der Stromliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden täglich schriftlich gekündigt werden. Der Stromlieferant kann den Vertrag gegenüber Haushaltskunden und Kleinunternehmen unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen ohne bestimmten Kündigungsgrund, gegenüber anderen Kunden unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten jeweils zum Monatsletzten, kündigen.

Streitbeilegungsverfahren

Bei Beschwerden steht Ihnen unser Service-Center gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Endverbraucher und Lieferant Streit- und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorlegen (weitere Informationen unter www.e-control.at).

Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Kunden ohne Lastprofilzähler und ohne intelligente Messgeräte erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Darüber hinaus haben diese Kunden die Möglichkeit, dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich ihren Zählerstand bekannt zu geben. Innerhalb von 10 Tagen übermittelt der Netzbetreiber eine Verbrauchs- und Stromkosteninformation an den Energielieferanten, der diese an Sie innerhalb von 2 Wochen elektronisch weiterleitet, sofern Sie nicht ausdrücklich darauf verzichtet haben.

Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG und §§ 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz:

Es gelten die Rücktrittsrechte gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz und §§ 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz. Die Rücktrittsfrist für Verbraucher beträgt 14 Tage nach Vertragsabschluss.

Recht auf Grundversorgung gemäß § 77 ElWOG 2010

Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen können sich nach § 77 ElWOG gegenüber einem Energielieferanten auf Grundversorgung berufen. In diesem Fall verzichtet der Netzbetreiber auf die Aussetzung der Netznutzung, sofern eine Sicherheitsleistung in Höhe der Teilbetragszahlung für einen Monat geleistet wird. Wird die Kundin/der Kunde mit der Zahlung erneut säumig, ist der Netzbetreiber nach entsprechender Mahnung zur physischen Unterbrechung der Netzverbindung berechtigt.

Noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach an.